

Zeitschrift: Jahrbuch / Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (2019)

Artikel: Die Horwer Halbinsel : ihre Qualitäten und Probleme
Autor: Gächter, René
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Horwer Halbinsel – ihre Qualitäten und Probleme

Die Horwer Halbinsel ragt als Landzunge zwischen der Luzerner- und Horwerbucht dem Bürgenstock entgegen in den Vierwaldstättersee hinein. Umgeben von den Siedlungsgebieten der Stadt Luzern und der Gemeinde Horw, stellt sie, immer noch weitgehend landwirtschaftlich genutzt, als Lunge und Naherholungsgebiet der Agglomeration ein landschaftliches Juwel am Vierwaldstättersee dar (Abb. 1).

Ihre Uferlänge beträgt zwischen der Grenze zur Gemeinde Luzern und dem Weiler Winkel, am nördlichen Ende der Horverbucht, rund 7 km. Knapp 1 km ist bewaldet, der Rest liegt in der Uferschutzzone, die das Erstellen von neuen Bauten und Anlagen verbietet und eine natürliche Ufergestaltung und den Erhalt der bestehenden Bepflanzung anstrebt. Der Grossteil des Ufers ist zwar in Privatbesitz, die breite Öffentlichkeit profitiert aber von fünf Badeplätzen.

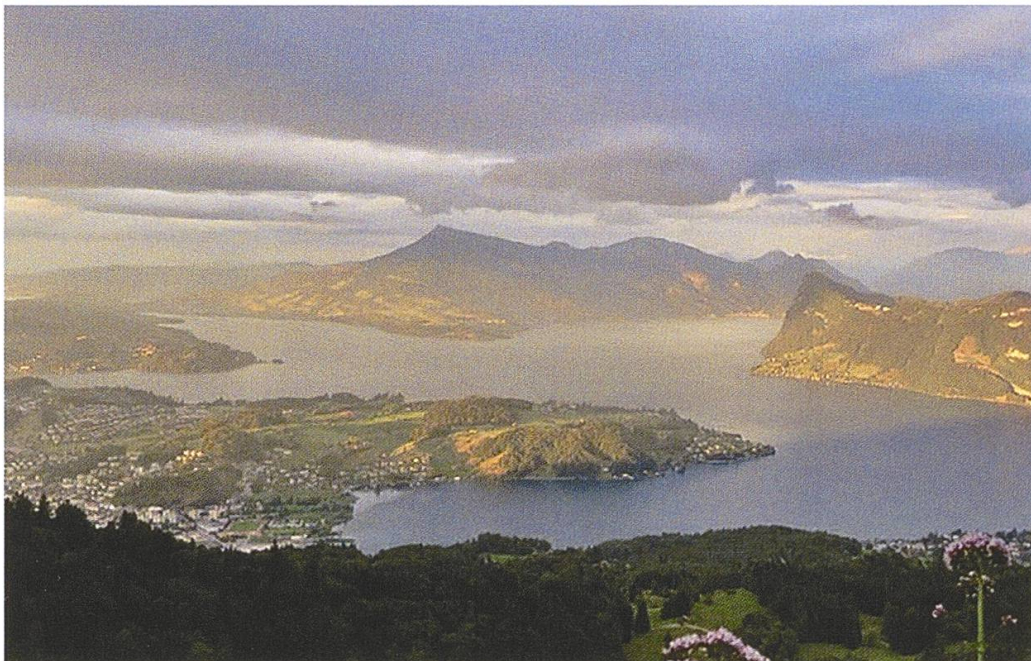


Abb. 1: Gewitter im Anzug! Die Horwer Halbinsel ist Teil des BLN-Schutzgebiets 1606 (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Aufnahme: Reto Schläfli

Spazierende schätzen vor allem:

- die verkehrsberuhigte Uferstrasse – mit weitestgehend freier Sicht auf den See – zwischen der Schiffstation Kastanienbaum und dem Winkel, sowie
- die vielfältigen Wanderwege durch Wiesen, Felder und Wälder auf dem rund 50 bis 100m über dem See liegenden Plateau der Halbinsel.

Die Seehotels Sternen und Kastanienbaum, das Hotel Felmis im Zentrum der Halbinsel und das Restaurant in der Winkelbadi laden zum Verweilen ein.

Die gut besonnte Halbinsel mit ihrem – dank der Seenähe – milden Klima bietet günstige Voraussetzungen zur landwirtschaftlichen Milch-, Obst- und Fleischproduktion.

25 Betriebe bewirtschaften auf ihr insgesamt rund 350 ha Landwirtschaftsland und Wald.¹ Vom milden Seeklima profitieren auch die seit einigen Jahren neu gepflanzten Rebberge. In Stadtnähe bieten sich Pferdehaltung und Pferdezucht als zusätzliche Produktionszweige an. Die meisten Betriebe produzieren nach den Richtlinien der integrierten Produktion, einige befolgen die strenger Regeln des Biolandbaus und dürfen ihre Produkte mit dem Biolabel auszeichnen.

Der Name «Horw» wird vom mittelhochdeutschen «Hor» sowie vom gotischen «Hurwin» abgeleitet und bedeutet Schlamm oder sumpfiger Boden, womit auf die Beschaffenheit des Talbodens hingewiesen wird. Die 8,4ha grosse Seeverlandungszone, das Steinibach Ried, ist der letzte sichtbare Rest davon. Seine unterschiedlichen Lebensräume mit Grosseggenried, Zwischenmoor, Hochstaudenflur, der Schilf- und der Flachwasserzone bieten Habitate für eine beeindruckende Anzahl von Tier- und Pflanzenarten. Darunter finden sich auch europaweit gefährdete Arten wie der Teichmolch oder das Schlanke Wollgras. Im Ried sind 24 Ameisen-, 106 Spinnen- und 351 Käferarten und 200 Brut- und Zugvogelarten heimisch. Das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung ist seit 1996 kantonal geschützt.²

¹ Horwer Bauernhöfe ... haben eine Seele. 2013. Schriftenreihe der Gemeinde Horw. Nr 4. 66 pp.

² Verordnung zum Schutz des Steinibachriedes in der Gemeinde Horw



Abb. 2: Auf der Horwer Halbinsel verhinderte Planungsideen (Höhenstrasse und Golfplatz) und mit drei Initiativen erreichte Rückzonungen von Bauerwartungsland in die Landwirtschaftszone

Es ist ökonomisch einleuchtend, dass am Rand der wachsenden Kantonshauptstadt Luzern gelegenes Landwirtschaftsland mit Seesicht auch lukrativ als Bauland genutzt werden könnte. Der erste Bau- und Zonenplan aus dem Jahr 1969³ stellte deshalb bei der damals aktuellen Wohnbevölkerung von 10 000 Einwohnern «folgerichtig» im Zentrum der Halbinsel und in einem Ufergürtel von 200 bis 500 m Breite, erschlossen über eine Höhenstrasse (Abb. 2), Siedlungsraum für weitere 20 000 bis 30 000 Einwohner bereit.

Der Lehrer Otto Mathias Bucher erkannte, dass dieser Plan das oben beschriebene Idyll akut gefährdete. Am 21. Mai 1973 gründete er deshalb die Natur- und Landschaftsschutzorganisation PRO HALBINSEL HORW (PHH), der er bis zu seinem Tod im Jahr 2003 als Präsident vorstand. Gemäss seiner Statuten⁴

³ Planung Horw, Botschaft des Gemeinderates zum Bau- und Zonenreglement mit Zonenplan der Gemeinde Horw für die Gemeindeabstimmung vom 1. Juni 1996

⁴ www.prohalbinselhorw.ch/was-wollen-wir/

strebt der Verein einen ganzheitlichen Schutz der Horwer Halbinsel an, die mit ihren Seeufern, ihren prähistorischen und historischen Stätten, ihrem natürlichen Waldverband und ihrer idyllischen Landschaft möglichst ungestört erhalten bleiben und auch künftigen Generationen als Naherholungsraum dienen soll. Der ganzheitliche Schutz umfasst sowohl den Landschaftsschutz (Landschaften und Naturdenkmäler), den Naturschutz (Biotop, Pflanzen- und Tierarten) als auch den Kulturschutz (Kulturdenkmäler, Ortsbilder).

Zusammen mit Schülern der Kantonsschule und der Kaufmännischen Berufsschule Luzern sammelte er an neun Samstagen in Horw, Kriens, Emmenbrücke, Luzern und Ebikon 26 600 Unterschriften für eine Petition an den Luzerner Regierungsrat und den Eidg. Delegierten für Raumplanung, Dr. M. C. Rotach, mit der Anregung, die Horwer Halbinsel als «Sauerstofflieferant und Naherholungsgebiet der Agglomeration» zu bewahren.

Damit war zwar ein Zeichen gesetzt, aber das Problem nicht gelöst. Jetzt waren Zielstrebigkeit und Beharrlichkeit erforderlich, zwei Eigenschaften, über die Otto Mathias Bucher in ausgesprochenem Mass verfügte und die ihm seine Gegner zu Unrecht oft als Sturheit auslegten. War es ihm nicht gelungen, den 69er Zonenplan en bloc zu Fall zu bringen, so verfolgte er nun konsequent die Taktik der kleinen aber koordinierten Schritte (Abb. 2):⁵

- 1978 sammelte der Verein PHH zusammen mit dem Heimatschutz- und dem Vogelschutzverein 1727 gültige Unterschriften für die «Steinibachried-Initiative» zum Schutz dieser letzten noch grossflächig erhaltenen Riedlandschaft und zum Verzicht auf ihre gemäss des Zonenplans mögliche Überbauung. 1979 stimmte der Einwohnerrat einem Gegenvorschlag des Gemeinderats zu, der sich in den wesentlichen Punkten mit der Absicht der Initianten deckte und es ihnen erlaubte, ihre Initiative zurückzuziehen.
- 1981 hiessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die «Winkel-initiative» gut, welche verlangte, die Bauzonen Niederrüti, Hinterboden, Boden, Mättihalden und Gügerzi seien in die Landwirtschaftszone zurückzuzonen.
- Am 7. Mai 1989 wurde mit der Annahme der «Felmisinitiative» weiteres Bauerwartungsland wieder der Landwirtschaftszone zugewiesen.

⁵ www.prohalbinselhorw.ch/archiv-2/jubilaeumsschrift-30-jahre-phh-1973-bis-2003/

Dank dieser drei erfolgreichen Initiativen konnten der Landwirtschaft rund 50 ha Kulturland und der Natur rund 3 ha Riedlandschaft erhalten und damit die grössten Fehler der 69er Planung korrigiert werden.

Kaum war dieser Erfolg unter Dach und Fach, informierten die Migros Genossenschaft Luzern zusammen mit wenigen Landwirten über ihren gemeinsamen Plan, auf der südlichen Hälfte der Halbinsel einen Golfplatz und 260 Parkplätze zu bauen mit dem Ziel, «den Landwirten existenzsichernde Arbeitsplätze zu bieten, das beliebte Naherholungsgebiet für die gesamte Bevölkerung aufzuwerten und für Pflanzen und Tiere neue, ökologisch wertvolle Lebensräume zu schaffen». Trotz dieser Schmalmeinen organisierte sich rasch ausserparlamentarischer Widerstand, es wurden Unterschriften für eine «Petition für den Landwirtschafts- und Erholungsraum Horwer Halbinsel ohne Golf» gesammelt und spätestens anlässlich der Horwer Zukunfts- und Ergebniskonferenzen wurde allen klar, dass diese Golfplatzidee nicht mehrheitsfähig war. Am 9. April 2003 informierte die Migros-Genossenschaft Luzern folgerichtig, dass «eine Weiterbearbeitung des Golfprojekts vorderhand aus golftechnischen Gründen nicht opportun sei».

Diese Erfolge zum Erhalt einer hohen Qualität der Halbinsel als landwirtschaftlich genutzter Lebens- und Erholungsraum gilt es laufend zu verteidigen. So hat z. B. der Verein PHH zusammen mit andern Naturschutzorganisationen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bereits mehrmals erfolgreich davon überzeugt, dass es widersinnig sei, in unmittelbarer Nähe des Naturschutzgebiets Steinibachried einen Bootshafen zu planen oder durch den Bau von Tiefgaragen den unterirdischen Zufluss von Hangwasser zum Ried zu unterbinden. Er hat auch erreicht, dass auf der Seestrasse Spazierende eine ungehinderte Aussicht auf den See und das gegenüberliegende Ufer geniessen können, und er setzt sich seit 2004 unermüdlich und sehr erfolgreich dafür ein, dass bei Bauvorhaben die Bau- und Umweltschutzvorschriften befolgt und Orts- und Landschaftsbilder geschont werden.⁶ In nur 7 % der Fälle haben die Stimmbürger, der Gemeinderat oder das Kantonsgericht seine Anträge abgelehnt.

⁶ www.prohalbinselhorw.ch/archiv-2/archiv/

Daneben geht es darum, erkannte ökologische Defizite bei jeder sich bietenden Gelegenheit auszumerzen. So fliessen z. B. 15 der 20 Bäche, welche die Halbinsel entwässern, teilweise unterirdisch zum See und schätzungsweise 90 % des Seeufers ist mit Mauern hart verbaut.

Demnächst steht eine Totalrevision der Ortsplanung an. Wir erwarten, dass der Gemeinderat nicht nur darauf verzichtet, auf der Halbinsel neue Bauzonen zu schaffen, sondern auch offen darüber informieren wird, zu wessen Vorteil und wie weit die Einwohnerzahl der Gemeinde noch wachsen soll, denn

- der unerwünschte Druck auf die Natur und die produzierende Landwirtschaft wächst proportional zur Zahl der Menschen, die ihre Freizeit im Grünen und am See verbringen wollen und
- die Zahl der bereits heute bestehenden Verkehrstaus auf der Kantons- und Ringstrasse wird nach dem Bezug der 1000 sich bereits im Bau befindlichen Wohnungen mit Sicherheit nicht kleiner werden.